

## **DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie**

Entscheidung des Vorstands der DGHO und Resolution der Mitgliederversammlung der DGHO vom 2. Oktober 2001

### **Vorstand und Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie wenden sich entschieden gegen Einschränkungen in der Finanzierung von Krebsmedikamenten**

Die medikamentöse Therapie von Krebserkrankungen haben in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Eine ganze Reihe neuer Wirksubstanzen wurde eingeführt. Die stürmische Entwicklung bedingt, daß wir heute eine ganze Reihe nach dem medizinischen Wissensstand gut abgesicherte Anwendungsgebiete von Medikamenten bei Krebserkrankungen kennen, die in der ursprünglichen Zulassungsindikation nicht erfaßt waren. Bis vor kurzer Zeit war es selbstverständlich und völlig außer Frage, daß dieser medizinische Fortschritt unverzüglich den hilfeschuchenden Krebspatienten zur Verfügung gestellt wurde.

Vorstand und Mitgliedschaft der DGHO beobachten mit großer Sorge die Tendenz einiger Kostenträger, die Finanzierung dieser Anwendung von Krebsmedikamenten zu verweigern oder die behandelnden Ärzte mit Regressen zu bedrohen.

In anderen Ländern wie den USA existieren klare und wissenschaftlich gut abgesicherte Regelungen für die Finanzierung von Krebsmedikamenten außerhalb der ursprünglichen Indikation. Wir sind der Meinung, daß die Rückständigkeit Deutschlands in dieser Hinsicht nicht dazu benutzt werden darf, Krebspatienten eine durch den aktuellen medizinischen Wissensstand gut abgesicherte und wirksame Therapie vorzuenthalten. Sollten die gegenwärtigen Entwicklungen flächendeckend werden, wird sich die Versorgung der Patienten dramatisch verschlechtern. Wir wenden uns in aller Schärfe gegen ein Vorgehen, bei dem engagierte Ärzte zum Teil Jahre nach der Behandlung mit existenzbedrohenden Forderungen in der Höhe von Hunderttausenden bedroht werden.

Wir fordern im Sinne unserer Patienten ein eindeutiges Bekenntnis von Politik und Kostenträgern zu einer Finanzierung von wirksamen medikamentösen Krebsbehandlungen. Oberstes Kriterium können hier nicht die zum Teil veraltete Zulassungsindikationen, sondern nur der aktuelle und abgesicherte medizinische Erkenntnisstand sein. Aufgrund der Komplexität der Problematik treten wir für die Schaffung einer adäquat finanzierten Institution mit Beiteiligung der Fachgesellschaften ein, die entsprechende Richtlinien entwickelt und laufend aktualisiert.

gezeichnet für den Vorstand der DGHO

Prof. Dr. Volker Diehl  
Geschäftsführender Vorsitzender 2001

Prof. Dr. Rüdiger Hehlmann  
Kongresspräsident 2001

Prof. Dr. Mathias Freund  
Sekretär und Schatzmeister